

Chefankläger in Brandenburg

Harald Range sprach im OLG über NSU und die Gefahren des Rechtsterrorismus

Der Bundesgerichtshof sitzt dem Chefankläger von Deutschland im Nacken. Das machte Generalbundesanwalt Harald Range (64) am Dienstagabend in Brandenburg deutlich.

Von Jürgen Lauterbach

Deutschlands höchster Strafverfolger berichtete am Dienstag im Brandenburgischen Oberlandesgericht (OLG) über seine Arbeit, speziell über die Ermittlungen gegen die mutmaßliche Rechtsterroristin Beate Tschäpe, die als Komplizin der mehrfachen Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gilt.

Im August wird sich entscheiden, ob die BGH-Richter einer verlängerten Untersuchungshaft neun Monate nach der Verhaftung zustimmen werden. „Wir müssen schnell weiter kommen“, sagte Range zu dem Druck, der auf seiner Behörde lastet.

Zehn Staatsanwälte der Karlsruher Bundesbehörde ermitteln in den zehn Mordfällen, denen vor allem Türken und Griechen zum Opfer fielen und die daher landläufig als Döner-Morde bezeichnet werden. Die Staatsanwälte werten etwa 600 Aktenordner voller Ermittlungsunterlagen zu den Morden und zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) aus, sagte Range der MAZ am Rande der Vortragsveranstaltung, zu der OLG-Präsident Wolf Kahl für die Juristische Gesellschaft eingeladen hatte. Drei weitere Staatsanwälte arbeiteten dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zu.

Im August muss der oberste Strafverfolger des Landes den BGH-Richtern darlegen, warum die beiden Verdächtigen weiter in Haft bleiben müssen. Dass die Anklage bis dahin stehen wird,



Heike Burgemann zeigt Harald Range (Mitte) und Wolf Kahl die Bilder ihrer Zeichenschüler. FOTO: HSCU

Hochrangige Gäste aus den Sicherheitsbehörden

So viel Prominenz kommt selten zu einem Vortrag. Wolf Kahl, Präsident der Oberlandesgerichts und Vorstand der Brandenburgischen Juristischen Gesellschaft, freute sich über die hochrangigen Gäste, die Generalbundesanwalt Harald Range hören wollten. Gekommen waren unter anderem

Landtagspräsident Gunter Fritsch, die Berliner Kammergerichtspräsidentin Monika Nöhre, der Präsident des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg Claus Lambrecht, der Berliner Generalstaatsanwalt Ralf Rother, der Brandenburger Vize-Generalstaatsanwalt Wilfried Lehmann, Brandenburgs Polizeipräsident

Arne Feuring, der Präsident der Bundespolizei in Berlin Klaus Kandt, die leitenden Oberstaatsanwälte aus Cottbus und Frankfurt (Oder), die Brandenburger Amtsgerichtsdirektorin Adelheid van Lessen, der Landtagsabgeordnete Ralf Holzschuher. Die Stadtverwaltung war diesmal offiziell nicht vertreten. //

ist nicht zu erwarten. Im April hatte der Generalbundesanwalt zwar den Sommer als Termin genannt. In Brandenburg korrigierte er das eigene Ziel auf den „frühen Herbst“. Präziser wurde er nicht. Ob er Anklage vor dem OLG Düsseldorf oder dem OLG München erheben wird, sei noch nicht entschieden.

Seiner Behörde machte der Generalbundesanwalt keine Vorwürfe, dass sie sich nicht früher in die Ermittlungen zu den Morden an den Ausländern und einer deutschen Polizistin einschaltete, sondern sie erst am 11. Novem-

ber 2011 an sich zog. Die Hürden seien „sehr hoch“, dass die Ermittlungszuständigkeit von den Ländern auf den Generalbundesanwalt übergehen. „Nach der Rechtslage haben wir in Karlsruhe nichts weiter tun können“, sagte Range und berief sich darauf, dass eine interne Evaluierungsgruppe keine handwerklichen Fehler oder Fehleinschätzungen im eigenen Haus festgestellt habe.

Die Staatsanwälte in den Ländern hätten der Bundesbehörde „bedeutet, dass die Morde keine terroristischen Straftaten seien und daher

nicht in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fielen.“ Harald Range bedauerte die „Kirchturmpolitik“ bei der Bearbeitung der NSU-Mordserie und plädierte dafür „mehr miteinander zu kommunizieren“.

Ehe der Vortrag begann, wurde eine neue Ausstellung im OLG eröffnet. Heike Burgemann zeigte dem Generalbundesanwalt die Bilder ihres Zeichenkurses in der Wredowschen Zeichenschule. Die 6 bis 14 Jahre alten Schüler hatten sich mehr als ein halbes Jahr künstlerisch mit Gerechtigkeit befasst.